

# Volks- und heimatkundliche Findlinge aus dem Amperland

Von Dr. Gerhard Hanke

## Obrigkeithliche Lohn- und Preisfestsetzungen

Das Buch von Hanns Platzer: Geschichte der ländlichen Arbeitsverhältnisse in Bayern, München 1904, ist noch immer die gründlichste Darstellung der ländlichen Arbeitsverhältnisse und Löhne in Bayern. Die beste Zusammenfassung der jüngeren Untersuchungen zum Thema Löhne und Preise bietet Eckart Schremmer in seinem Werk über die Wirtschaft Bayerns, München 1970.

Insbesondere gegen Ende und nach dem Dreißigjährigen Krieg bestand ein starker Arbeitskräftemangel, der zu Lohnerhöhungen führte, die von der kurfürstlichen Verwaltung und von den regionalen Obrigkeiten durch Reglementierungen eingedämmt werden sollten. Die wiederholt nötigen, obrigkeitlichen Lohnvorschriften zeigen jedoch, daß die Löhne hiervon nicht dauerhaft beeinflußt werden konnten, sondern daß vielmehr Angebot und Nachfrage die Löhne bestimmten. In Dachau bedurften Rechtssetzungen, wie Lohn- und Preisfestsetzungen, des Beschlusses durch das Ratsplenum, also des Inneren und Äußeren Rates sowie der Ratsmain. Das Ratsplenum beschloß deshalb auch folgende Lohnfestsetzungen:

Im Jahre 1645 hatten die Strohschneider zum üblichen »Underprod« per 1 kr Brot verschiedentlich auch Bier haben wollen. Der Dachauer Rat verordnete, man solle nur um 2 dl (Pfennig) Brot geben und sei nicht schuldig, Bier zu reichen. Weil dies aber eine Wertverringerung des üblichen »Underprodtes« bedeutete – 1 kr = 3 1/2 dl – war der Rat auch bemüht, die Preise für die Brotzeit zu verringern und bestimmte gleichzeitig, die »Süßmilch«, bei der 1 Maß bisher 2 kr kostete, solle nun für 1 kr abgegeben werden.<sup>1</sup>

1651 setzte der Rat die Tagwerkerlöhne neu fest. Im Winter sollte den Tagelöhnern einschließlich der Kost 12 kr, den Tagelöhnerinnen 10 kr Taglohn gezahlt werden; im Sommer dagegen sollten Mann wie Frau 8 kr Taglohn erhalten und »im Grumadt« einem Tagwerker 6 kr und einer Tagwerkerin 5 kr gegeben werden.<sup>2</sup> Im Jahre 1664 bestimmte der Dachauer Rat den Pflastererlohn. Danach sollte der Pflasterer pro Tag 18 kr für Lohn und Speise erhalten, sein Bub oder Zuhelfer dagegen nur 8 kr.<sup>3</sup>

Neben den Hauptnahrungsmitteln galten die Preisfestsetzungen auch Dingen, die heute als unwichtig gelten, denen aber noch vor 300 Jahren eine besondere Bedeutung zukam. So wurde bis 1650 in Bayern noch Wein und Met (Honigwein) dem Bier vorgezogen. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gewinnt das vorherige Armeleute-Getränk Bier seine heutige Bedeutung, wobei eine Klimaverschlechterung, die den bayerischen Wein saurer machte, eine nicht geringe Rolle gespielt haben dürfte. So können wir verstehen, weshalb der Metpreis dem Dachauer Lebzelter im Jahre 1642 besonders wichtig war. Er bringt vor, daß der Honig teurer geworden sei und der Met deshalb in München bereits 10 kr per Maß kostete. Weil er noch höhere Unkosten habe, bittet er um Fest-

setzung des Metsatzes auf 10 1/2 kr. Dies wird unter der Voraussetzung bewilligt, daß Ertl den von ihm genannten Münchener Metpreis nachweisen kann.<sup>4</sup>

Aus derselben Zeit stammen die vom Rat erlassenen »Fleischsätze«. Die stark differenzierten Fleischqualitäten wurden von den vom Rat bestellten Fleischbeschauern ermittelt. Danach kosteten pro Pfund<sup>4</sup>

	Ostern 1654		Ostern 1655		Johanni 1655		Ostern 1666	
	kr	dl	kr	dl	kr	dl	kr	dl
Gutes ungarisches, steirisches u. Wald-Ochsenfleisch	4	1	4		3	3	4	
das beste Gebirgs-ochsenfleisch	3	1	3		3	1	3	3
schlechteres Gebirgs-ochsenfleisch	–	–	–	–	3		3	2
bestes Kuhfleisch	3	1	2	3	3		3	2
schlechteres Kuhfleisch	3		2	3	2	3	3	
Fahrenfleisch	1	2	1	1		5	1	3
Sauglämmer- und Kuzlfleisch	3	2	3	1	3	1	4	
bestes Kalbfleisch	3	1	2	3	3		3	1
schlechteres Kalbfleisch	3		2	2	–	–	–	–
bestes Schweinefleisch	4	3	4	2	4	2	4	1
schlechteres Schweinefleisch	4	1	4		4		4	
Schafffleisch	2	3	2	2	2	1	3	
Bockfleisch	–	–	–	–	1		1	1
Insel (Rindertalg)	–	–	–	–	–	–	7	2
Ochsen- und Kuhzungen sollen ausgewogen und wie das Fleisch verkauft werden								
ein kälbernes Kröß	–	–	3		3	2	3	2
ein lämbernes Kröß	–	–	–	–	1	2	1	2
ein Kalbskopf samt Füßen insges.	–	–	9		8-9		8-9	
ein Kälber- und Lämmernetzel	–	–	–	–	–	–	–	2

Am 25. 11. 1648 bestimmte der Dachauer Rat folgende Melberpreise:<sup>6</sup> der Dreißiger Schönmehl 15 dl, der Dreißiger Salz 2 kr und das Pfund Kerzen 9 kr. Letztere kosteten in München 9 kr.

Am 19. 2. 1687 wurde den Dachauer Kramern befohlen, das Pfund Kerzen zu 9 kr zu verkaufen und das Pfund Inseln zu 7 kr. Die verpflichteten Beschauer hatten diesen Satz »noch heute auf den Tafeln anzusetzen«.<sup>7</sup> Am 3. 12. 1689 wurden die Kramer angewiesen, das Pfund Leinöl um 8 kr zu verkaufen.<sup>8</sup>

<sup>1</sup> RPrv. 9. 1. 1645, fol. 2 – <sup>2</sup> RPrv. 9. 8. 1651, fol. 54 – <sup>3</sup> RPrv. 21. 4. 1664, fol. 15 – <sup>4</sup> RPrv. 20. 3. 1654, fol. 21, v. 5. 3. 1655, fol. 15, v. 18. 6. 1655, fol. 36, v. 31. 3. 1666, fol. 15 – <sup>5</sup> RPrv. 8. 3. 1642, fol. 17 – <sup>6</sup> RPrv. 25. 11. 1648, fol. 54 – <sup>7</sup> RPrv. 19. 2. 1687, fol. 4 – <sup>8</sup> RPrv. 3. 12. 1689, fol. 36.

Anschrift des Verfassers:  
Dr. Gerhard Hanke, Postfach 1330, 8060 Dachau